



Thüringer Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Ansprechpartner

Datum  
16.02.2023

## **Stellungnahme im Anhörungsverfahren**

### **Entwurf eines Thüringer Hausärztesicherstellungsgesetzes - ThürHSiG**

Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_, sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

die Landes-zahnärztekammer Thüringen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen geben folgende gemeinsame Stellungnahme im o. g. Anhörungsverfahren ab.

Der vorgelegte Entwurf des ThürHSiG berücksichtigt die zahnmedizinische Versorgungssituation nicht. Dies ist aufgrund der als bekannt vorauszusetzenden kritischen Situation nicht zu akzeptieren.

#### **Die zahnmedizinische Ausbildung an der FSU Jena ist ebenfalls in den Gesetzentwurf aufzunehmen!**

Die Gewinnung approbierten Nachwuchses für die Versorgung aller Patientinnen und Patienten Thüringens ist eine der größten aktuellen Herausforderungen für das Gesundheitswesen in Thüringen. Aufgrund der deutschlandweiten demographischen

Rahmenbedingungen steht Thüringen dabei in einem immer härter werdenden Wettbewerb zu den anderen Bundesländern.

Insoweit sind Maßnahmen, die den in Thüringen ausgebildeten Nachwuchs an den Freistaat hinsichtlich einer anschließenden Berufsausübung, insbesondere in versorgungskritischen Gebieten, binden, notwendig und geboten. Hierzu bleibt auch weiterhin unabdingbar, die Studienplatzkapazität in Thüringen sofort auszuweiten. In Anbetracht und Kenntnis der notwendigen zeitlichen und sächlichen Herausforderungen, die hierfür erforderlich sind, ist die Nutzung in- und ausländischer Kapazitäten für die notwendig schnelle Erhöhung umzusetzen.

Dies vorausgesetzt, unterstützen wir den mit dem Entwurf vorgenommenen Ansatz, dass Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen Studienplatz für das Medizinstudium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena) bewerben, über Vorabquoten zugelassen werden, die an ein Vergabesystem gebunden sind, welches sich an der Versorgungssituation im Freistaat orientiert.

Jedoch muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass dies lediglich eine flankierende, nicht aber eine, die Grundproblematik des Mangels lösende Maßnahme darstellt.

Für uns jedoch völlig unverständlich ist, dass dieses System für ein Medizinstudium eingeführt, für ein Zahnmedizinstudium aber nicht einmal in die Diskussion gebracht wird.

Grundsätzlich entsteht insoweit der Eindruck, dass der Gesetzgeber nicht zwischen Medizin und Zahnmedizin unterscheidet und die Zahnmedizin im Begriff der Medizin inkludiert sieht. Dies ist jedoch nicht zutreffend. Die Hochschulen differenzieren zwischen beiden Studiengängen. Sollte der Gesetzentwurf die Zahnmedizin bereits als erfasst betrachten, dann bedarf es in jedem Fall einer Klarstellung durch Aufnahme des Begriffes Zahnmedizin.

Dies gilt umso mehr, als sich die Ausführungen zu „Problem und Regelungsbedürfnis“ im vorliegenden Gesetzentwurf wortgleich auch für die Skizzierung der zukünftigen Entwicklung im zahnärztlichen Bereich übernehmen lassen.

Die Versorgungssituation bei Zahnärztinnen und Zahnärzten wird sich in den nächsten 5 - 10 Jahren einschneidend verschlechtern. Ca. 30 % aller tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte wird bis dahin in den Ruhestand gehen und ein Großteil davon findet keinen Praxismachfolger. Diese Situation muss zu vielfältigen gegensteuernden Maßnahmen führen. Eine solche kann die Vergabe von Studienplätzen an Bewerberinnen und Bewerber sein, welche sich verpflichten, in Gebieten mit absehbarer oder bereits vorliegender zahnärztlicher Unterversorgung tätig zu sein.

Unsere Auswertungen zeigen, dass aktuell von den jährlich ein Zahnmedizinstudium aufnehmenden Studierenden lediglich ca. 35 - 40 % eine dauerhafte zahnärztliche Tätigkeit nach ihrem Studium in Thüringen aufnehmen. Bei einer Studienplatzkapazität von 60 Studienplätzen pro Studienjahr reicht dies schon jetzt bei weitem nicht aus, um zukünftig den Bedarf an Zahnärztinnen und Zahnärzten zu sichern. Maßnahmen, um noch mehr Studierende nach ihrem Studium in Thüringen zu halten, sind daher kurz- und mittelfristig von zwingender Notwendigkeit. Diesem vordergründigen Ziel wäre auch durch die Maßnahme einer „Landzahnarztquote“ – wie im vorliegenden Gesetzentwurf – näherzukommen. Ergänzend dazu müssen auch finanzielle Anreize -wie im Beschluss 7/4628 zu Drucksache 7/1124 (Niederlassungsförderung für Zahnärzte und Apotheker)- endlich umgesetzt werden.

Bei der Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes wie auch bei der tatsächlichen Umsetzung der Vergabe von Studienplätzen können wir Ihnen die Unterstützung unserer beiden Körperschaften zusichern.

Freundliche Grüße

Landeszahnärztekammer  
Thüringen

Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Thüringen

Präsident

Vorsitzender des Vorstands